

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 105 (2014)

Artikel: Wären bereit gewesen, das Bataillon 87 sofort ins Tessin zu schicken
Autor: Gisler-Jauch, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-842125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wären bereit gewesen, das Bataillon 87 sofort ins Tessin zu schicken

von Dr. Rolf Gisler-Jauch, Altdorf

Die Revolution im Tessin vom 11. September 1890 im Spiegel der damaligen Urner Presse

Im Kanton Tessin herrschte im Frühjahr 1890 wie im Kanton Uri – doch im Gegensatz zu den meisten eidgenössischen Ständen – ein konservatives Regiment. Unbestrittener Führer der Tessiner Regierung schien dabei der Anwalt und Notar Gioachimo Respini zu sein.¹ Doch sollten die politischen Verhältnisse im Laufe des besagten Jahres eine solch dramatische Wendung nehmen, dass der damalige Urner Landratspräsident Franz Schmid (1841–1923) sich veranlasst sah, den Tessiner Regierungsratspräsidenten in einer Urner Landratsdebatte als «energischen, offenen, goldlauteren Charakter, makellos in jeder Beziehung, einen Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle, einen feurigen Patrioten und gläubigen Katholiken» zu verteidigen.² Ein anderer Protagonist des Jahres 1890 wies sogar Urschner Vorfahren auf, doch schämte man sich damals eher über diesen Umstand, als dass man diesen Rinaldo Simen – wiederum nach den Worten von Landratspräsident Franz Schmid – «als Ehrenbürger in Anspruch genommen» hätte.³ Zwei weitere Hauptdarsteller auf der politischen Bühne seien mit einem Zitat vorgestellt: das «Urner Wochenblatt» und der Bundesrat, ersteres als Kommentator und letzterer als Kommentierter des politischen Geschehens: «Das ist ein Unglück, welches die

¹ GIOACHIMO RESPINI (1836–1899) wurde als Sohn eines Notars und Gerichtsschreibers in Cevio im Maggiatal geboren. Nach den Schulen erwarb er das Primarlehrerpatent. 1852 wanderte er nach Australien aus, arbeitete dort bis 1860 in einer Mine, kehrte danach ins Tessin zurück und wurde Anwalt und Notar. Früh schon beschäftigte er sich mit der Politik und wurde schliesslich das Haupt der Tessiner liberalkonservativen Partei. Nebst dem politischen Schlagabtausch mit der radikalen Opposition war Respini aber auch einer der eifrigsten Förderer der Korrektion der Maggia und der Kanalisierung des Flusses Tessins. Er wurde in den Grossrat gewählt und vertrat von 1879–1885 den Kanton Tessin im Ständerat. 1890 war er der Präsident des Tessiner Staatsrates (HBLS Band 5, S. 587; HLS Band 10, S. 251).

² Urner Wochenblatt, Nr. 38, 20. September 1890.

³ Ebd.

Schweiz nach Aussen blamiert und im Ansehen herabsetzt, nach Innen spaltet und zerklüftet. Der Bundesrat zeigt sich schwach und unentschlossen, er steht nicht über, sondern bei den Parteien, und trägt somit die Hauptverantwortung an dem, was über unser Vaterland noch Alles einbrechen kann. Die Geschichte wird seine Schwäche einstmais scharf verurteilen.»⁴

Wo eine Regierung – da ist auch eine Opposition: Diese wurde im Tessin damals von den Radikalen gebildet. Um das Jahr 1890 wandten sich nun diese ganz von der konservativen Regierung ab und begannen, ihre Kritik an den Regierungsmassnahmen zu intensivieren. Ein Stein des Anstosses waren jeweils die Beamtenentlassungen, welche bei einem Regierungswechsel vorgenommen wurden. Dabei hätten sich die beiden Parteien eigentlich nichts vorzuwerfen gehabt, denn beide übten die gleiche Praxis bei ihren Machtantritten aus. Bei den letzten Wahlen tat die konservative Regierung nun jedoch einige Missgriffe, welche sich rächen sollten. So rekurrierte ein entlassener Lehrer an das Bundesgericht, welches schliesslich den Tessiner Staatsrat zur Bezahlung einer Entschädigung an den Rekurrenten verurteilte. Dieser Entscheid war Wasser auf die Mühlen der Radikalen und gleichzeitig erwünschte Gelegenheit, das ganze Problem der Beamtenentlassungen und -anstellungen kritisch zu beleuchten.

Ungerechte Wahlkreiseinteilung

Ein anderer Angriffspunkt für die radikale Opposition war die Wahlkreiseinteilung. Um die unhaltbaren Verhältnisse zu steuern, hatte der Bundesrat im Jahre 1881 einen neuen Wahlkreis, das sogenannte «Circondarietto» geschaffen. Trotzdem wurden an den darauf folgenden Wahlen wiederum die konservativen Kandidaten gewählt. Eine durch die Bundesbehörden durchgeföhrte Untersuchung ergab jedoch, dass gegen 200 Wähler aus dem Sopraceneri auch im «Circondarietto» gewählt hatten. Man zog deshalb diese Stimmen am Wahlresultat der konservativen Kandidaten ab, was zur Folge hatte, dass die beiden radikalen Vertreter als gewählt erklärt werden konnten.

Gotthardbahn brachte auch Aufschwung für die Radikalen

Die radikale Partei war jedoch im Aufschwung begriffen. Dieser Umstand war einmal der im grossen Masse betriebenen Einbürgerung zuzuschreiben. Dann waren vor allem viele Beamte und Angestellte

⁴ Ebd.

der neu erstellten Gotthardbahn der radikalen Partei beigetreten. Im März 1889 waren Erneuerungswahlen für den Grossen Rat angesagt. Dieses Ereignis versetzte das ganze Tessin in grosse Aufregung, die nicht geringer wurde, als man erfuhr, dass fast 800 radikale Wähler in den Wahlregistern gestrichen worden waren, weil sie entweder im Ausland ihren Wohnsitz hatten oder mit der Bezahlung der Steuern im Verzug waren. Das Resultat war eine Flut von Protesttelegrammen und Rekursen an den Bundesrat. In Bern entstand deshalb die Meinung, das Tessin stehe am Vorabend einer Revolution. Der Bundesrat schickte Oberst Eugène Borel als Sonderdelegierten der Landesregierung über den Gotthard. Borel, ein führender Radikaler seines Heimatkantons Neuenburg, hatte den Auftrag, Zusammenstösse zwischen den Angehörigen der Kampfparteien um jeden Preis zu verhindern. Grund zur Sorge war vor allem auch der Umstand, dass etwa 100 bewaffnete Konservative den Bahnhof Rivera-Bironico besetzt hielten. Glücklicherweise wickelten sich die Wahlen aber ohne grössere Zwischenfälle ab. Bei rund 25'000 Wählern erreichte die Regierungspartei nur eine Mehrheit von 618 Stimmen. Dank der Wahlkreisanordnung fielen ihr aber 77 Sitze zu, während sich die Radikalen mit deren 33 begnügen mussten. Nun verschärfte sich die Situation zusehends. Die Radikalen verdoppelten die Angriffe gegen die Regierung und zogen nun ihrerseits eine Streitmacht bewaffneter Parteiangehöriger zusammen. Die Konservativen wurden gegen einen radikalen Führer handgreiflich und verletzten diesen schwer. Der Bundesrat wollte dem Treiben nicht mehr länger zusehen und stattete Oberst Borel mit den Funktionen eines eidgenössischen Kommissärs aus. Das Zürcher Bataillon 68 wurde in das Tessin gesandt.⁵

Professorales Gutachten

Der Bundesrat sandte nun auf Antrag von Oberst Borel den Zürcher Juristen Professor Schneider ins Tessin zur Untersuchung der Rekurse und Protestschreiben, welche durch die von den Wahlen ausgeschlossenen Bürger eingereicht worden waren. Viele Proteste waren unbegründet, zahlreiche betrachtete jedoch Professor Schneider als durchaus berechtigt, so dass das Wahlresultat als nicht dem Volkswillen entsprechend angefochten werden konnte. Dieses Gutachten gab der Opposition noch mehr Auftrieb. Anderseits gelang es dem Staatsrat nicht, die Vorwürfe zu entkräften, denn das Gutachten

⁵ ROSSI, GIULIO/POMETTA, ELIGLIO: Geschichte des Kantons Tessin. Bern 1944, S. 331 ff.

hatte zu eindeutig bewiesen, dass er sich beim Aufstellen der Wahlregister grobe Verstösse hatte zuschulden kommen lassen.

Die Affäre Scazziga

Die Stellung des Staatsrates war schon stark erschüttert, als am 31. März 1890 ein neuer Regierungsskandal bekannt wurde: Staatskassier Vittore Scazziga hatte gegen eine halbe Million in Titeln und in Bargeld unterschlagen. Nach der «Geschichte des Kantons Tessin» von Giulio Rossi und Egiglio Pometta schlug dieses Ereignis dem Fass den Boden aus und machte die Regierung unmöglich.⁶ Der Staatsrat trat geschlossen zurück. Der Kommentar im «Urner Wochenblatt» gestaltete sich nüchtern, man vermied es, darauf hinzuweisen, dass im Tessin eine konservative Regierung am Ruder war: «Die Regierung hat den Staatskassier Scazziga inhaftieren lassen, da sie schweren Vergehen auf die Spur gekommen ist. Die Veruntreuungen werden auf Fr. 800'000 beziffert, doch ist das Ergebnis des Untersuchs noch abzuwarten. Der Mann lag Börsenspekulationen ob.»⁷ Die Affäre Scazziga wurde von den beiden Parteien nun in den Dienst ihrer politischen Strategien gesetzt. Die Tat wurde nicht mehr nüchtern als individuelles kriminelles Delikt beurteilt, sondern sofort als Waffe für die Redeschlacht unter den beiden Parteien verwendet. Die aus den nun folgenden Wahlen hervorgegangene Regierung war trotzdem wieder konservativ. Neben Gioachimo Respini gehörten ihr Ferdinando Gianella, Filippo Bonzanigo, Giorgio Casella und der kaum 25-jährige Luigi Rossi an. Die Regierung Respini legte sodann ein neues Steuergesetz vor, welches vom Grossen Rat genehmigt wurde. Gegen das neue Gesetz wurde jedoch das Referendum ergriffen; die nun notwendige Volksabstimmung ergab ein grosses Mehr gegen die Vorlage. Dies war wiederum ein Zeichen für das schwindende Vertrauen in die Regierung. Trotzdem wiegte sich die Regierung in völliger Sicherheit. Am 18. Juni 1890 beschloss der Grossen Rat nach fast fünftägigen Sitzungen, die verantwortlichen Männer der abgetretenen Regierung wegen der Unterschlagungen Scazzigas nicht strafrechtlich zu belangen. In der Ausgabe vom 21. Juni 1890 beschränkte sich das «Urner Wochenblatt», das Ereignis mit einem Zahlenspiel aus einem Artikel der «Neuen Zürcher Zeitung» zu kommentieren. Dieser Tageszeitung waren von der Tessiner Regierung Aktenstücke über die Angelegenheit Scazzigas übergeben

⁶ ROSSI/POMETTA, Geschichte des Kantons Tessin, S. 335.

⁷ Urner Wochenblatt, Nr. 14, 5. April 1890.

worden. Über die Gewichtigkeit dieser Schriftstücke liess das UW, sich auf die NZZ berufend, etwas schwer verständlich verlauten, dass diese Unterlagen «ein etwas anderes Bild von der Angelegenheit geben, als das von dem gewohnten Lügenkorrespondenten, der das genannte Blatt bedienen zu dürfen, die unverdiente Ehre hat, gegeben ist.» Vor allem strich man hervor, dass es nicht richtig war, dass die Betrügereien Scazzigas 2 Millionen Franken erreichten, sondern es wurde dargelegt, dass das entwendete Geld rund 1'122'000 Franken betrage.⁸

Radikale Partei kann ihre Stärke nicht ummünzen

Die radikale Partei wurde von Tag zu Tag stärker. Wegen der Wahlkreiseinteilung konnte sie diese Entwicklung aber nicht ausnützen. Um ihre Vertreterzahl im Grossen Rate zu verstärken, musste sie danach trachten, die Wahlkreisgeometrie der Konservativen durch ein gerechteres System zu ersetzen. Sie startete deshalb eine Initiative, welche die Abschaffung der erkünstelten Wahlkreise und die Rückkehr zu den traditionellen 38 Kreisen forderte. Die Bestellung des Grossen Rates auf der Grundlage von einem Abgeordneten auf je 1'000 Einwohner und die Volkswahl des Staatsrates sowie der Richter der erstinstanzlichen Gerichte sollte verfassungsrechtlich festgelegt werden. Das Volksbegehren erreichte in kürzester Zeit 9'983 gültige Unterschriften und überschritt die erforderliche Zahl von 7'000 um fast 3'000. Die Unterschriftenbogen wurden am 9. August auf der Staatskanzlei deponiert – dieses Datum sollte später noch seine Bedeutung erhalten.

Streit um Abstimmungsdatum

Nach der «Riformetta» von 1875 musste der Staatsrat dem Volke ein Initiativbegehren innerhalb eines Monats zur Abstimmung unterbreiten. Um die Auslegung des Artikels entbrannte nun aber ein heftiger Streit zwischen der Regierung und der radikalen Partei. Der Staatsrat vertrat die Ansicht, dass die Frist in dem Augenblicke zu laufen beginne, in dem die notwendige Anzahl und die Gültigkeit der Unterschriften sowie die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen von den kompetenten Stellen festgestellt worden seien. Die radikale Partei verfocht hingegen den Standpunkt, dass die Frist mit der

⁸ Urner Wochenblatt, Nr. 25, 21. Juni 1890.

Deponierung der Unterschriftenbogen auf der Staatskanzlei beginne: Deshalb hätte die Volksbefragung spätestens am 9. September stattzufinden. Eine Einigung war nicht zu erwarten; die Gutachten von Professoren brachten ebenfalls keine Lösung. Die Zeitungspolemiken wurden hingegen immer gehässiger. Dabei tat sich besonders der extreme Flügel der radikalen Partei hervor. Diese Extremisten vertraten nun die Meinung, dass gegen den Staatsrat, der offensichtlich die Verfassung verletzt hatte, keine Rücksicht mehr am Platze sei, und wenn er nicht aus eigenen Stücken zurücktreten wolle, so müsse er eben vom Volk dazu gezwungen werden. Regierungschef Gioachimo Respini übergab dem Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, Luigi Rossi, eine Liste mit den Namen von etwa 60 radikalen Führern, die im Verdacht standen, einen Volksaufstand vorzubereiten. Rossi hätte diese Männer festnehmen sollen, er war jedoch nicht mehr imstande, die Verhaftungen zu veranlassen, weil er nach seiner eigenen Aussage seinen Polizeiorganen nicht mehr trauen konnte. Regierungspräsident Respini rechnete mit dem Ausbruch der Revolution – und zwar am 14. September, weil auf jenen Tag in Lugano ein Schützenfest angesagt war. Doch es sollte anders kommen.⁹

Die Glocken läuten zum Aufstand

Regierungspräsident Gioachimo Respini wollte den Regierungsgegnern, der radikalen Opposition, zuvorkommen und begab sich deshalb bereits am 11. September mit seinem Kollegen Filippo Bonzanigo nach Lugano, um dort mit dem Kommissär Massella die für den 14. September zu ergreifenden Sicherheitsmassnahmen zu besprechen. In Regierungskreisen rechnete man anlässlich des geplanten Schützenfestes mit einem Massenzustrom und einem eventuellem Ausbruch von Unruhen. Am 6. September hatten die Staatsräte vom Grossen Rat eine Blankovollmacht erhalten, die sie berechtigte, notwendigenfalls die regulären Truppen zum Ordnungsdienste aufzubieten. Gioachimo Respini machte nach dem Mittagessen im Restaurant Biaggi in Lugano bei Ständerat Giovanni Reali an der Via Canova einen Besuch. Während er dort weilte, begannen plötzlich die sonst nur bei Feueralarm benützten Glocken zu läuten. Das war das verabredete Zeichen zum Beginn des Aufstandes. Kurz nach dem Sturmgeläute drangen bewaffnete Männer in das Haus von Reali ein. Sie ergriffen Gioachimo Respini und führten ihn als Gefangenen in das benachbarte Spital, in das im Laufe des Nachmittags

⁹ ROSSI/POMETTA, Geschichte des Kantons Tessin, S. 337 ff.

Der Palazzo del Governo in Bellinzona.
1878 konnte Bellinzona seine beiden Kontrahenten, Lugano und Locarno, ausbooten und ist seither Regierungssitz. 1890 wie heute dient der um 1730/40 neu errichtete Konventbau des 1848 aufgehobenen Ursulinerinnenklosters Santa Maria di Loreto als Regierungsgebäude. In diesem Gebäude wurde Regierungsrat Luigi Rossi durch die Kugel eines Aufständischen getötet.

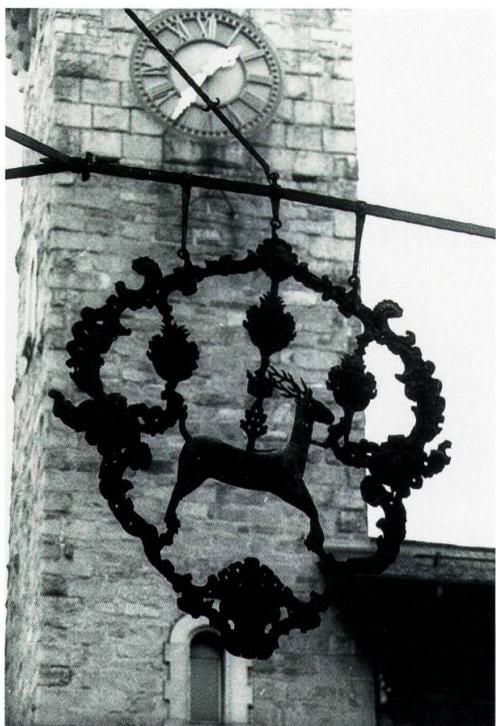


noch eine ganze Anzahl konservativer Führer als Gefangene eingeliefert wurden. Der Gemeinderat von Lugano, der sich mehrheitlich auf der Seite der Radikalen befand, hatte die Ortsfeuerwehr für den Ordnungsdienst aufgerufen. Diese konnte oder wollte nicht verhindern, dass Gioachimo Respini angeblich beinahe ermordet worden wäre. Eine Gruppe von Fanatikern versuchte nämlich in das Zimmer, in dem sich das Regierungsoberhaupt gefangen befand, einzudringen. Staatsrat Filippo Bonzanigo war nach Tesserete gefahren, wo er vom Aufstand überrascht wurde und mittels seiner Vollmacht die Truppen zu den Waffen rief.¹⁰

Ermordung eines Regierungsrates in Bellinzona

Zur gleichen Zeit wie in Lugano brach die Revolution auch in Bellinzona aus. Dort waren um 13 Uhr die Anführer im Gasthof zum Hirschen an der Piazza Nosetto versammelt und erwarteten das Zeichen zum Handeln. Die Gemässigteren sprachen für Verhandlungen mit der Regierung, dagegen wurde jedoch opponiert. Einige machten sich – zu allem entschlossen – auf den Weg zum Regierungsgebäude. Eine Hundertschaft Gesinnungsgenossen schloss sich ihnen an. Vor dem Zuge mussten als Geiseln einige Beamte marschieren, die man gefangen und mit Handschellen gefesselt hatte. Am eisernen Gitter, das die Vorhalle des Regierungsgebäudes abschloss, standen die Staatsräte Ferdinando Gianella, Luigi Rossi und Giorgio Casella. Die Anführer der Hundertschaft befahlen diesen, dass sie dem Volke

¹⁰ ROSSI/POMETTA, Geschichte des Kantons Tessin, S. 339 f.



das Tor öffnen sollen, um ein Blutvergiessen zu verhindern. Staatsrat Ferdinando Giancella soll darauf erwidert haben, dass dieser Haufen von Bewaffneten nicht das Volk in seiner Gesamtheit darstelle. Brenno Bertoni, einer der radikalen Anführer, entgegnete: «Nachdem Sie die Verfassung verletzt haben, gibt es keinen Staatsrat mehr.» Zur Besprechung der Lage begaben sich die drei Regierungsmitglieder in den ersten Stock, wo sie mit Schrecken feststellen mussten, dass man die Telefondrähte durchschnitten hatte und sie somit von der Außenwelt abgeschnitten waren.

Mit schweren Hämfern wurde unterdessen versucht, das Gitter am Eingang zu zertrümmern. Man begab sich deshalb wieder in die Vorhalle, um die aufgeregte Menge zu beruhigen. Luigi Rossi hob zum Zeichen, dass er zur Menge sprechen wolle, eine Hand empor. Aber in diesem Augenblick fiel ein Schuss, und Luigi Rossi sank zu Tode getroffen nieder.¹¹ Der Schütze hiess Angelo Castioni. Als er Rossi zusammenbrechen sah, soll er ausgerufen haben: «V'un l'è giô!» («Einer ist hin!») Der junge 25-jährige Magistrat starb auf dem Gangboden, ohne das Bewusstsein wiedererlangt zu haben. Unterdessen war das Gittertor aufgesprengt, und die Bewaffneten besetzten das Regierungsgebäude.¹²

Die Revolutionäre besammelten sich in Bellinzona im Gasthof zum Hirschen an der Piazza Nussetto. Der Gastwirtschaftsbetrieb ist zwar verschwunden, doch ist das Wirtshausschild als stummer Zeuge der politischen Wirren des Jahres 1890 geblieben.

Uri zur Intervention bereit

Die Nachricht von den revolutionären Handlungen kam mittels Telegramm nach Altdorf: «Bewaffnete Radikale besetzen Bellinzona und das Rathaus. Regierungsrath Rossi ermordet.» Im «Urner Wochenblatt» vom 13. September 1890 war aber auch noch zu lesen, dass der Vizepräsident der Tessiner Regierung, Vittorio Bonzanigo, gestützt auf Artikel 16 der Bundesversammlung, die sofortige Interven-

¹¹ LUIGI Rossi wurde am 21. April 1864 geboren. Er beendete das Studium der Rechte mit dem Doktorat. Seine politische Karriere begann steil mit der Wahl als Grossrat 1889 und im April 1890 als Regierungsrat, sollte aber ebenso abrupt mit dem Tod im Revolutionsjahr enden.

¹² ROSSI/POMETTA, Geschichte des Kantons Tessin, S. 340 f.

tion Uris verlange. Der Artikel 16 der Bundesverfassung besagte, dass bei gestörter Ordnung im Innern, oder wenn einem anderen Kanton Gefahr drohte, die Regierung des bedrohten Kantons dem Bundesrat sofort Kenntnis zu geben hatte, damit dieser innerhalb der Schranken seiner Kompetenz die erforderlichen Massregeln treffen oder die Bundesversammlung einberufen konnte. In dringenden Fällen war die betreffende Regierung nach dem Wortlaut dieses Verfassungartikels befugt, unter sofortiger Anzeige an den Bundesrat, andere Kantone zur Hilfe zu mahnen. Die gemahnten Stände waren gemäss Bundesverfassung zur Hilfeleistung verpflichtet. Die Urner Regierung hatte sich zur Besprechung der Lage dann auch zu einer ausserordentlichen Sitzung versammelt. Doch der Bundesrat hatte bereits eine bewaffnete Intervention beschlossen und Oberst Arnold Künzli¹³ als eidgenössischen Kommissär mit Truppen ins Tessin geschickt. Der Bundesrat lud deshalb die Regierung von Uri ein, von einer Intervention abzusehen. Diese schickte dem Bundesrat sodann folgende Antwort: «Wären bereit gewesen, gestützt auf Artikel 16 der Bundesverfassung, Bataillon 87 sofort nach Tessin zu schicken. Ihr gegenteiliger Wunsch hält uns natürlich davon ab. Hoffen bestimmt, es werde dem Commissär und Truppen gelingen, ungesäumt gefangene Regierungsräthe zu befreien, die persönliche Sicherheit und legale Ordnung herzustellen und aufrecht zu erhalten.»¹⁴ Das ganze Geschehen wurde in der Presse noch dramatisiert, und die Zeitgenossen mussten von den Ereignissen ennet dem Gotthard schreckliche Vorstellungen bekommen haben: «Der Aufstand in Bellinzona, Lugano, Locarno, Mendrisio, Chiasso und Brissago ist in hellen Flammen. Eine provisorische Regierung von fünf Männern aus der Hefe des Radikalismus ist eingesetzt!»¹⁵

Rinaldo Simen an der Spitze der Übergangsregierung

Im Laufe des Tages waren die radikalen Gegner der Regierung aus allen Teilen des Kantons in Bellinzona zusammengeströmt und hielten im Laufe des Nachmittags eine von rund 1'200 Bürgern be-

¹³ ARNOLD KÜNZLI (1832–1908) tritt erst nach dem Ausbruch der Revolution im Tessiner Geschehen auf. Der Fabrikant aus Murgenthal war ein Hauptdarsteller in der politischen Szenerie seines Heimatkantons Aargau. Der radikale Politiker war Grossrat und Regierungsrat sowie auf Bundesebene von 1866 bis zu seinem Tode Nationalrat. Seinen Auftritt anlässlich der Tessiner Revolution hat er jedoch seiner militärischen Karriere zu verdanken. Der Oberst der Infanterie kommandierte im Revolutionsjahr 1890 die IV. Division.

¹⁴ Urner Wochenblatt, Nr. 37, 13. September 1890.

¹⁵ Urner Wochenblatt, Nr. 37, 13. September 1890.

suchte Versammlung ab, in deren Verlauf der bisherige Staatsrat für abgesetzt erklärt wurde. Die Volksversammlung ging aber noch weiter und ernannte sofort eine provisorische Regierung, welcher Rinaldo Simen¹⁶ als Präsident angehörte.

Oberst Arnold Künzli erschien noch am selben Abend des Revolutionstages in Bellinzona. Er wollte zuerst die Aufregung des Volkes abklingen lassen und dann handeln. Am 13. September verfügte er die Haftentlassung der in der Kaserne in Bellinzona eingesperrten Regierungsmitglieder Ferdinando Gianella und Giorgio Casella. Einen Tag später löste sich die provisorische Regierung auf und erliess zum Abschluss ihres dreitägigen Regimenter eine Proklamation, in der ausgedrückt wurde, dass die provisorische Regierung zurücktrete und die Macht dem Bundeskommissär übergebe. Die Volksregierung – wie die Übergangsregierung in dieser Erklärung sich selber nannte – hatte ihr Ziel mit dem Sturz der Regierung erreicht. Man gab sich in dem Schreiben auch überzeugt, dass jene Regierung nicht mehr zur Macht gelangen und dass die bevorstehende Abstimmung über die Verfassungsrevision dem Werk der Patrioten die Krone aufsetzen werde. Man zog sich im Bewusstsein zurück, die Pflicht getan zu haben, und der Dank galt all jenen Patrioten, die dazu beigetragen hatten, die meineidige Regierung zu stürzen. Am Abend des 15. Septembers konnte dann auch Gioachimo Respini sein Zimmer im Spital in Lugano verlassen. Er fuhr gleich nach Bern, wo er beim Bundesrat einen flammenden Protest einlegte. Zurückgekehrt ins Tessin, forderte er von Oberst Künzli die Wiederübertragung der Regierungsgewalt. Arnold Künzli verlangte ein Gesuch zuhanden des

¹⁶ Die Familie von Rinaldo Simen (1849–1910) stammte nach Angaben des «Urner Wochenblatts» ursprünglich aus Ursen. Er wurde am 8. März 1849 in Bellinzona als Sohn des Kaufmanns und Schützenhauptmanns Rocco und der Anna Caroline de Jacoby du Vallon, Marquise aus Paris, geboren. Nach dem Gymnasium und der Ausbildung zum Telegrafisten fand er eine Anstellung im Telegrafenamt und arbeitete danach als Journalist und betätigte sich als Politiker. Er gründete verschiedene Zeitschriften wie der «Il Dovere», der später zum Sprachrohr des liberalen Aufstands wurde. 1890 gehörte er der Übergangsregierung und 1892 dem Verfassungsrat an. Von 1893 bis 1910 vertrat er den Kanton Tessin im Ständerat, 1893–1905 stand er als Staatsrat dem Erziehungs- und Landwirtschaftsdepartement vor. Der Freidenker Simen war von der Unausweichlichkeit des radikalen Aufstands überzeugt und wurde zu einem der Bannerträger der Septembermänner. Nach dem Sturz der von Gioachimo Respini geführten konservativen Regierung wurde ihm jedoch bewusst, dass es zur Lösung der kantonalen Probleme notwendig war, die eigenen Ideale zurückzustellen, und er setzte in der liberalen Mehrheitsregierung eine pragmatische und verhandlungsorientierte Linie durch. Der radikale Flügel der liberalen Partei bekämpfte ihn mit allen Mitteln, da er ihn als Totengräber jeglichen Versuchs einer laizistischen und fortschrittlichen Politik sah. 1904 einigte sich die Partei auf Druck der Radikalen mit den Sozialisten auf ein gemeinsames Programm, das die vorsichtige Reformpolitik anfocht. Simen fühlte sich von seiner Partei nicht mehr gestützt und reichte seinen Rücktritt ein (Giringhelli, Andrea, in HLS, Band 11, S. 512 f.).

Im Kanton Tessin konnte sich Rinaldo Simen grösserer Beliebtheit erfreuen als diesseits des Gotthards. Zeugen davon sind Strassennamen in Minusio (unser Bild), Lugano, Locarno, Bellinzona und Chiasso.



Bundesrates. Respini verfasste das Schreiben gleich selber und unterliess es in diesem Schreiben nicht, gegen die Art, wie die legitime Kantonsregierung behandelt wurde, zu protestieren. Nachdem Oberst Künzli den ersten Teil seiner Aufgabe erfüllt hatte, setzte er die Volksabstimmung über die von den Radikalen am 9. August eingereichte Initiative auf den 5. Oktober fest.¹⁷

Die Berichterstattung des «Urner Wochenblattes»

Für wen das «Urner Wochenblatt» als konservatives Parteiorgan Stellung bezog, war offensichtlich. So bezeichnete es die Aufständischen als «Vetterli-Banden».¹⁸ In den Kommentaren ging auch klar die Hypothese hervor, dass der gewaltsame Sturz der konservativen Regierung schon längst geplant und schlau vorbereitet worden war. In der Berichterstattung wurden auch die mahnenden Gesten der Regierung und vor allem die Waffengewalt der Revolutionäre herausgestrichen: «Das Rathaus wurde von einer bewaffneten Bande gestürmt, und als der erst 26 Jahre alte Regierungsrath Rossi mit vernünftigen Worten zur Ruhe mahnen wollte, streckte ihn eine Kugel nieder. Die Regierungsräthe, Beamten und konservativen Führer wurden, mit vorgehaltenem Revolver, durch eine heulende Menge in

¹⁷ ROSSI/POMETTA, Geschichte des Kantons Tessin, S. 343 f.

¹⁸ Das Vetterli-Repetiergewehr war die Ordonnanzwaffe der Schweizer Armee zwischen 1870 und 1890, es wurde bis Ende des Ersten Weltkrieges an Sekundärtruppen ausgegeben. Urner Wochenblatt, Nr. 38, 20. September 1890.

elende Gefängnislokale geführt und dort mit aufgepflanztem Bajonette bewacht.»¹⁹ Aus dem Bericht des «Urner Wochenblattes» war sodann zu entnehmen, dass selbst Buben von 15 und 16 Jahren Gewehre trugen. Die Ankunft von Kommissär Künzli in Bellinzona wurde folgendermassen geschildert: «Die Banden, welche rothe Bänder um die Hüte trugen und rothe Fahnen schwenkten, hatten die Dreistigkeit, den Commissär und die Truppen mit Musik abzuholen, wurden von ihnen aber abgewiesen.»²⁰ Im «Urner Wochenblatt» war auch klar ein Misstrauen dahingehend zu spüren, dass die Berner Truppen aus einem radikalen Kanton im Tessin nicht zum Rechten sehen würden: «Diese Ereignisse involviren die schwerste Schädigung der Schweizerehre und des öffentlichen Rechtbewusstseins. Wir sprechen daher dem hohen Bundesrath die Erwartung aus, dass durch die eidgenössische Intervention die sofortige Wiederherstellung der verfassungsmässigen Ordnung im Kanton Tessin erfolgen werde.»²¹ Überhaupt liess die Berichterstattung bald schon Kritik am Bundesrat durchscheinen, weil dieser im Tessin nicht härter durchgriff, vor allem die Revolutionäre nicht verhaften liess und die alte Regierung nicht wieder einsetzte: «Es ist unmöglich, alle die Rohheiten zu schildern, welche in diesen Tagen im Tessin passiert sind, frecher und gemeiner ist die gesetzliche Ordnung in der Schweiz noch nie gestört worden, als jetzt, wo Jedermann meinte, die Zeit der Putsche sei vorüber, und die starke Hand des Bundesrathes würde solche beim ersten Auftauchen schon niederhalten. Und sie gehen frei umher, die Vetterli- und Revolvermannen, ja die ‹provisorische Regierung› feierte bei Musik und Reden ihr trauriges Heldenthum, statt ins Gefängnis wandern zu müssen, als politische Verbrecher und Friedstörer ärgster Art.»²² Vor allem verurteilte das «Urner Wochenblatt» aber die Gewaltanwendung in dem demokratischen – wenn auch noch jungen – Bundesstaate: «Wohin werden wir gerathen, wenn unsere Behörden und unser Volk solch' frevelhaften, den Schweizernamen und die Schweizerehre schwer kompromittirenden Treiben nicht fest und unerschütterlich, unbeirrt durch politische Sympathieen, entgegentreten.»²³

¹⁹ Urner Wochenblatt, Nr. 38, 20. September 1890.

²⁰ Urner Wochenblatt, Nr. 38, 20. September 1890, Erstes Blatt.

²¹ Ebd.

²² Ebd.

²³ Urner Wochenblatt, Nr. 38, 20. September 1890, Zweites Blatt.

Auch das «Urner Volksblatt» verurteilte die Aktion

Auch das «Urner Volksblatt», eine damals im Urnerland noch erscheinende Wochenzeitung, verurteilte aufs schärfste den radikalen Umsturz im Tessin: «Hoffentlich wird der Bundesrat keine Schwäche zeigen, sondern nun einmal diesen heilosen Krakehlern gehörig heimleuchten.»²⁴ Das «Urner Volksblatt» äusserte auch Kritik am Vorgehen von Oberst Arnold Künzli: «Immerhin ist er nach unserer vorurtheilslosen Ansicht vom Vorwurf der Energilosigkeit und arger Schwäche nicht freizusprechen. So, wie Künzli es gethan, verkehrt man nicht mit einer revolutionären Regierung und verschwendet keine Händedrücke an deren Mitglieder, wenn es ihnen endlich gefällt, den Platz zu räumen.»²⁵

Die Furcht vor einer Annexion durch Italien

Auch noch 14 Tage nach der Revolution war das Tessin Gesprächsthema im «Urner Wochenblatt». Es wurde in der Berichterstattung die Theorie aufgestellt, dass die Revolution von aussen inszeniert wurde und die Behauptung aufgestellt, dass viele gedungene und mit 3 Pranken Taglohn bezahlte Italiener sich am Aufstand beteiligt hatten. Nebst den Italienern gab es noch eine zweite Personengruppe, welche man für den Umsturz verantwortlich machte: die Freimaurer: «Schuld an allem Übel im Tessin ist die höchst verwerfliche Politik der hiesigen Freimaurer, die vereint mit ihren ‹Brüdern› von Italien, unserm in Mehrheit konservativen Volke das Unheil einer radikalen Regierung aufdrängen wollen, und zwar mit allen Mitteln der List und Korruption.»²⁶ Im Tessin bestand zu dieser Zeit immer noch eine gewisse Furcht vor einer Annexion durch Italien, und die Tessiner Revolution wurde teilweise auch in diesen Zusammenhang gebracht: «Bern scheint noch nicht genügend Beweise zu haben dafür, dass es zahlreiche Freimaurer und Radikale im Tessin gibt, nur Schweizer interessehalber und aus Schein, während sie im Herzen für die Annexion durch Italien schwärmen.»²⁷ Für das konservative Urner Parteiorgan war der Gipfel der radikalen Handlungen jedoch, dass man den Erfolg noch in der Kirche feierte: «Das Schönste kommt noch. Als die Revolution gelungen und die famose ‹provisorische Regierung› ihr ‹Amt› antrat, verfügte sie, dass in allen Kirchen des

²⁴ Urner Volksblatt, Nr. 37, 13.9.1890.

²⁵ Urner Volksblatt, Nr. 38, 20.9.1890.

²⁶ Urner Wochenblatt, Nr. 39, 27. September 1890.

²⁷ Ebd.

Kantons zu Ehren des Banditenstreiches ein Te Deum und ein Dankgottesdienst gehalten werden musste.»²⁸

Scharfe Kritik am Bundesrat

Im Laufe des Oktobers wurde im «Urner Wochenblatt» auch vermehrt Kritik am Bundesrat laut: «Wahrlich, es thut einem wehe, in der Seele wehe, in unserem schönen und lieben Schweizerlande nicht mehr Muth und Wille für das offbare Recht und die schmählich niedergedrückte kantonale Autorität zu finden, sobald es sich um etwas handelt, das konservativ heisst.»²⁹ Auch Oberst Künzli wurde nun von Seiten des «Urner Wochenblattes» die radikale Haltung vorgeworfen: «Der Bericht, den der Bundesrath über die Tessiner Wirren den Räthen zugestellt, lässt freilich keinen Zweifel übrig, dass Herr Kommissär Künzli seine parteipolitische Stellung, als Führer der Radikalen im Nationalrathe, nicht ausser Acht lässt, schreibt er doch, eher werde er die Entlassung nehmen, als die konservative Regierung wieder einsetzen, und die Erbitterung gegen das ‹Priesterregiment› sei eben gross, weshalb sich am Aufstande die Glieder der besten und begütertsten Familien, der grössere Theil der gebildeten Jungmannschaft und viele ehrenwerthe Personen betheiligt.»³⁰

Die radikalen Eisenbahner

Auf den 5. Oktober war die Abstimmung über die Initiative der Radikalen angesagt, welche unter anderem auch die Volkswahl des Staatsrates vorsah. Für den Abstimmungstag wurden die Blicke auch im Urnerland nach dem Tessin gerichtet. Dort sollten die Würfel zwischen konservativ und radikal fallen: «Die sesshafte Bevölkerung ist zweifellos in grosser Mehrheit konservativ, aber da kommen die Angestellten der Gotthardbahn, die in Paris, London und in den grossen Weltstädten wohnenden Tessiner, welche extra zur Abstimmung heimreisen, die bezahlten Krumiri³¹ in Lugano und dergleichen, welche fast ausnahmslos radikal stimmen, und machen das Resultat unsicher», hiess die Prognose im «Urner Wochenblatt».³² Die Initiative wurde vom Tessiner Volk mit einem schwachen Mehr von 92 Stimmen

²⁸ Ebd.

²⁹ Urner Volksblatt, Nr. 40, 4.10.1890.

³⁰ Ebd.

³¹ Italienisches Gebäck.

³² Urner Wochenblatt, Nr. 40, 4.10.1890.

(11'899 gegen 11'807) angenommen, und eine Mehrheit von 113 sprach sich dafür aus, dass die durch die Initiative vorgesehene Revision durch einen Verfassungsrat durchgeführt werde. Nach dem Bekanntwerden des Resultates setzte jedoch sofort wieder das fast traditionelle Gezänk der Parteien ein. Um dem Streite ein Ende zu setzen, liess Oberst Künzli alle Stimmzettel in sein Hotel in Bellinzona bringen und verbrannte sie kurzerhand.³³

Der Abstimmungskommentar im «Urner Wochenblatt» sprach einerseits von unfairen Wahlpraktiken: «Die Radikalen verschmähten kein Mittel, um bei der Abstimmung zu siegen. Sogar falsche Briefe, mit der Unterschrift von konservativen Führern, wurden fabriziert, gedruckt und überall öffentlich angeschlagen.» Andererseits nannte man als Grund für den Ausgang der Abstimmung die radikale Haltung der SBB-Angestellten als auch die Eigenheit des Tessiner Wahlgesetzes, welches gebürtigen Tessinern ausserhalb des Kantons wohnhaft das Stimmrecht verlieh: «Von der Gotthardbahn stimmten bei 2'000 Angestellte nach der radikalen Parole, und von den 4'000 extra zur Abstimmung heimgekehrten Tessinern stimmten wohl 3'000 im gleichen Sinne. Merkwürdige Gewohnheit! Leute, die im Ausland wohnen, in anderen Kantonen stimmberechtigt, niedergelassen und daher den Verhältnissen ihrer Heimath entfremdet sind, die im Tessin keine Steuern und Bräuche mehr aushalten, kehren in politisch erregten Zeiten für einen Sonntag heim, um ihre, oder besser gesagt, ihrer Agenten Zeddel in die Urne zu legen.»³⁴ Resultierte aus dieser Abstimmung auch eine Niederlage, war man im «Urner Wochenblatt» für die Parteikollegen im Tessin doch optimistisch: «Den Londoner, Pariser, Berliner, Genfer, Berner, Zürcher und Basler Tessinern dürfte es doch theuer und zu lästig werden, für diese Abstimmungen ihre heimatlichen Orte wieder aufzusuchen. Dann wird sich das sesshafte Volk zeigen, und dieses ist in starker Mehrheit nach wie vor konservativ.» Die Annahme der Initiative und des Verfassungsrates war für die konservative Partei eine Niederlage. Sie erholte sich aber recht bald, und anlässlich der Nationalratswahlen vom 26. Oktober erreichte sie wieder eine durchschnittliche Mehrheit von über 1'400 Stimmen.

Die Ruhe dauert nur kurz

Viele im Tessin waren des nicht enden wollenden Haders unter den beiden Parteien schon lange überdrüssig. Man war um eine Einiung bestrebt. Die Konservativen hatten eingesehen, dass sie bei dem

³³ ROSSI/POMETTA, Geschichte des Kantons Tessin, S. 344 f.

³⁴ Urner Wochenblatt, Nr. 41, 11.10.1890.

tatsächlichen Kräfteverhältnis unter den Parteien nicht allein Anspruch auf die Regierungsgewalt erheben konnten und erklärten sich bereit, bei den Wahlen im Dezember zwei Staatsratssitze den Radikalen abzutreten. Doch bereits im Januar 1891 lebten die Zwistigkeiten bei der Wahl des Verfassungsrates wieder auf. Die Radikalen riefen zur Stimmenthaltung auf. Das Resultat: Nur Konservative wurden in den Verfassungsrat gewählt.

Der Verfassungsentwurf wurde am 8. März 1891 mit einem schwachen Mehr angenommen, doch die radikale Partei startete ihrerseits eine neue Verfassungsinitiative, welche in erster Linie die Wahl des Staatsrates durch das Volk verlangte. In der am 14. Juni folgenden Volksabstimmung wurde die Initiative mit starkem Mehr angenommen. Der Souverän sprach sich beim gleichen Urnengang auch für die Bestellung eines zweiten Verfassungsrates aus.³⁵

Prozess gegen die Revolutionäre

Am 19. Juni 1891 beschäftigte sich der Nationalrat mit den Vorgängen vom 11. September des vergangenen Jahres. Ein Antrag auf Amnestie aller Beteiligten war nach einer langen und äusserst lebhaften Debatte mit 70 gegen 64 Stimmen angenommen worden. Gar nicht gleicher Meinung zeigte sich jedoch der Ständerat und verwarf diesen Antrag massiv mit 30 gegen 11 Stimmen. Einig mit dem Entscheid des Ständerates ging auch das «Urner Wochenblatt»: «Mit 30 gegen 11 Stimmen lehnte der Ständerath die Amnestie aber ab, welche damit ins Wasser gefallen ist, zum Schrecken aller Freimaurer, deren ‹brüderliche Hülfe› den Tessiner Revolutionären rechtzeitig hätte zu Theil werden sollen, unbekümmert, ob das Ansehen der Schweiz darunter gelitten haben würde.» So begann im Juli 1891 in Zürich der Prozess gegen die Führer der Revolution vom 11. September 1890. Die Mitglieder der ehemaligen provisorischen Regierung, unter ihnen Rinaldo Simen, und alle radikalen Führer der Revolution vom 11. September, insgesamt 21 Tessiner, wurden in den Anklagezustand versetzt und mussten sich vor dem eidgenössischen Schwurgericht, das in Zürich zusammengetreten war, verantworten. Auch der Mörder von Regierungsrat Luigi Rossi, Angelo Castioni, hätte vor Gericht erscheinen sollen. Durch die Flucht nach England hatte er sich aber der Verantwortlichkeit entzogen. Die Schweiz verlangte seine Auslieferung, doch die massgebenden englischen Behörden betrachteten Castioni als politischen Verbrecher und lehnten das

³⁵ ROSSI/POMETTA, Geschichte des Kantons Tessin, S. 346 ff.

Auslieferungsbegehren ab. Am Schwurgericht galt das eidgenössische Strafprozessrecht, welches nach Meinung des «Urner Wochenblattes» so zugeschnitten war, «dass es den Angeklagten in keinem Falle schlimm» ergehen konnte.

«Das Unerhörte ist geschehen!»

Zwölf Geschworene hatten über Schuld oder Nichtschuld zu entscheiden. Zur Schuldigerklärung waren zehn Stimmen notwendig. Drei der zwölf Geschworenen konnten also Schuld und Strafe von den Häuptern der Tessiner Revolution abwenden. Im Verlauf des über eine Woche dauernden Prozesses schien sich die Skepsis des «Urner Wochenblattes» über dessen Ausgang zu bestätigen: «Die radikalen Advokaten Forrer und Kurz nehmen die den Angeklagten missbeliebigen Zeugen in ein freches und zudringliches Kreuzverhör, drohen mit Meineidsprozessen wegen jeder Geringfügigkeit, um furchtsame Zeugen einzuschüchtern, und stellen alle möglichen und unmöglichen Fragen über Dinge, die gar nicht zum Prozesse gehören. Der Generalanwalt lässt sie gewähren, als ob er seiner radikalen politischen Gesinnung auch ein Genüge leisten müsste!»³⁶ Das Resultat des Prozesses übertitelte das «Urner Wochenblatt» mit den Worten: «Das Unerhörte ist geschehen!»³⁷ Am 15. Juli 1891 verurteilte das Schwurgericht den Todesschützen zu acht Jahren Landesverweisung und Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit während der Dauer von zwölf Jahren. Die anderen Angeklagten wurden alle freigesprochen. In seinem Kommentar verurteilte das «Urner Wochenblatt» vor allem, dass – einmal mehr – die konfessionellen Unterschiede bei der Beurteilung dieser Gewalttat angeführt wurden: «Die Vertheidigungsreden der Advokaten Weibel, Forrer und Kurz waren förmliche Brandreden gegen Alles, was konservativ und katholisch heißt, mussten doch der Papst, der Syllabus, die Jesuiten und Anderes herhalten, was einem Protestant und abgestandenen Katholiken vor die Augen geführt zu werden pflegt, um in ihm die konfessionelle Leidenschaft und Verblendung zu entfachen.» Nach dem Kommentar des «Urner Wochenblattes» war nun auch das Vertrauen in das eidgenössische Gericht zerstört. Die Konservativen wöhnten sich ohne rechtlichen Schutz: «Was gestern im Tessin erlaubt und straflos war, wird morgen nichtgeahndet werden können, wenn es in Freiburg, Luzern oder Zug sich ereignet. Mit einem Worte, das konser-

³⁶ Urner Wochenblatt, Nr. 28, 11. Juli 1891.

³⁷ Urner Wochenblatt, Nr. 29, 18. Juli 1891.

vativ-katholische System ist in der Schweiz vogelfrei erklärt worden!»³⁸

Im Jahr als das Urteil erging, standen in der Schweiz die 600-Jahr-Feierlichkeiten der Eidgenossenschaft an: Man schien sich dieses Jubiläums nicht so recht erfreuen zu können; der Kommentar zum Prozess schloss im «Urner Wochenblatt» mit den Worten: «Genug! Ein verhängnisvolles Blatt wurde letzten Dienstag in die Schweizergeschichte eingetragen! Eine schlimme Vorbedeutung, dass die Schweiz gerade in diesem denkwürdigen Jahre als Putschstaat deklariert wurde!»³⁹

Eine moderne Verfassung als Schlusspunkt der Streitigkeiten

Im Juli 1892 konnte der Verfassungsrat eine Verfassung vorlegen, welche nach der «Tessiner Geschichte» von Giulio Rossi und Eligio Pometta «als die fortschrittlichste in ganz Europa angesprochen werden konnte».⁴⁰ Sie sah die Volkswahl des Staatsrates nach dem Proporzsystem vor, wobei der ganze Kanton einen Wahlkreis bildete. Die Amts dauer wurde auf vier Jahre festgesetzt. Die Verfassung bestimmte auch für den Grossrat die Proporzwahl, und teilte das Tessin in acht Wahlkreise ein, wobei auf 1'200 Einwohner ein Grossrat kam. Ebenfalls für die Gemeindebehörden war die Proporzwahl vorgesehen. Die radikalste Neuerung war jedoch das Volksrecht auf die Abberufung des Staatsrates, dazu waren 11'000 Unterschriften notwendig. Das Volk nahm den Verfassungsentwurf mit 11'121 Ja-gegen nur 2'753 Neinstimmen an. Mit der neuen Verfassung hielt dann auch im Tessin die politische Stabilität Einzug.

Quellen

Urner Wochenblatt, Jahrgang 1890 f.

Urner Volksblatt, Jahrgang 1890 f.

Literatur

Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Band 3, Basel 1983.

Giringhelli, Andrea: Rinaldo Simen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 11. Basel 2012.

Giulio, Rossi; Eligio, Pometta: Geschichte des Kantons Tessin, Bern 1944.
Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921 ff.

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ ROSSI/POMETTA, Geschichte des Kantons Tessin, S. 351.